



## Beschluss Nr. 06 des SHFV- Präsidiums vom 24.03.2018

### Antrag: Pokalbestimmungen

---

Antragsteller: geschäftsführendes Präsidium/SHFV-Herrenspielausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,  
dass die Pokalbestimmungen in §12 b wie nachfolgend dargestellt geändert werden:

#### § 12 Finalspiele Herren und Frauen

Die Finalspiele der Herren und Frauen werden in Abkehr der § 5 und 11 der Pokalbestimmungen wie folgt ausgetragen:

- a) an einem Tag, wobei **grundsätzlich** das Frauenfinale zeitlich vor dem Herrenfinale angesetzt wird. **Die finale Abfolge der Ansetzungen kann bei Teilnahme am Finaltag der Amateure erst nach Zuteilung des Übertragungsfensters erfolgen.**
- ~~b) An einem festen Spielort in Schleswig-Holstein, welcher den Sicherheitsrichtlinien gerecht wird und den werblichen Vorgaben des SHFV entspricht. Dies bedeutet:
  1. Spielort für die Finalspiele der Herren und Frauen ist die Lübecker Lehmühle.
  2. Sollte die KSV Holstein im Finale stehen, aber nicht der VfB Lübeck, ist das Kieler Holstein Stadion Austragungsort.Ziffer b) wird für die Spielserie 2017/2018 ausgesetzt, Spielort für die Herren und Frauen am 21.05.2018 ist das Manfred Werner Stadion in Flensburg.~~
- b) **An einem durch das geschäftsführende Präsidium, auf Vorschlag der Spielbetriebe (SHFV-Herrenspielausschuss und SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss), festgelegten Ort. Die Auswahl des Ortes erfolgt unter Berücksichtigung der Endspielteilnehmer aus einer Liste von geprüften Spielstätten, die für die Durchführung eines Pokalendspiels infrage kommen. Die Liste der geprüften Spielstätten wird anhand eines durch die Vereine beantworteten Anforderungskataloges, welcher auch Fragen zur Sicherheit beinhaltet, mit anschließender örtlicher Begehung zusammengestellt. Die Liste unterliegt einer ständigen Prüfung und kann bei weiteren Bewerbungen durch Vereine ergänzt oder aber auch gekürzt werden. Kürzungen bzw. Streichungen können auf Antrag des betroffenen Vereins oder der Feststellung, dass erforderliche Gegebenheiten nicht mehr vorhanden sind, erfolgen.**
- c) Für die reisende Mannschaft verbleibt es bei den Regelungen von § 11 Ziffer 1d der Pokalbestimmungen.
- d) Die Abrechnung des Verbandes mit dem stadionstellenden Verein erfolgt auf Grundlage einer Individualvereinbarung.

**Begründung:**

Auf der Präsidiumssitzung am 24./25.11.2017 wurde mit dem Beschluss Nr.03 der Arbeitsauftrag zur Überarbeitung der Pokalbestimmungen in Bezug auf die Auswahl des Endspielortes erteilt.

Die vorgeschlagene Änderung soll die Auswahl des Endspielortes auf eine breitere Basis stellen. Bei der Auswahl werden alle Vereine in Schleswig-Holstein über einen Auswahlkatalog mit einbezogen.

Die Änderung tritt ab der Spielserie 2018/2019 in Kraft.